

Informationsblatt

Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung von Leistungen nach §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) XII – Mietübernahme bei Untersuchungshaft/ Inhaftierung

1. Der Antrag ist lückenlos auszufüllen, zu unterschreiben und mit den entsprechenden Nachweisen an das Sozialamt des Landkreises Rostock zu richten.
2. Der Antrag kann nur vollständig ausgefüllt und mit den dazugehörigen Nachweisen der Antragsteller bearbeitet werden.
3. Wenn möglich sollte ein Ansprechpartner benannt werden, der ebenfalls bei der Antragstellung und der Beibringung von Unterlagen behilflich sein könnte.

Einzureichende Unterlagen

- **Vom Antragsteller sowie des Ehegatten/Partner**
 - Einkommensnachweise der letzten 3 Monate (Lohnbescheinigung, Arbeitslosengeld I/II-Bescheid, Rentenbescheid oder ähnliches)
 - Aufhebungsbescheid Jobcenter (sofern Leistungen vom Jobcenter bezogen wurden)
 - Mietvertrag
 - Mietbescheinigung (vom Vermieter auszufüllen)
 - monatliche Belastungen (Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Unfallversicherung, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Sterbegeldversicherung, Kredite oder ähnliches)
 - Vermögen (Sparbuch, Aktien, Haus- und Grundbesitz o.ä.)
 - Kontoauszüge der letzten 3 Monate **lückenlos**

Einzureichen nach Entlassung aus der Justizvollzugsanstalt

- Haftbescheinigung
- Verdienstbescheinigung/en während der Haft

Hinweis

Der Antrag sollte schnellstmöglich beim Sozialamt gestellt werden, damit Ihnen ggf. kein Leistungsanspruch verloren geht. Fehlende Unterlagen sollten zeitnahe nachgereicht werden.